

## Compliance Unternehmensgrundsätze

### I. Compliance Unternehmensgrundsätze als Handlungsgrundlage

BENEIO – als Teil der Südzucker-Gruppe will im Wettbewerb durch Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit und Fairness erfolgreich sein. Dabei müssen unternehmensspezifische und gesetzliche Regeln eingehalten werden. Die Compliance Unternehmensgrundsätze dienen hierfür als Grundlage. Sie stellen Schwerpunkte heraus, die in der Praxis besondere Bedeutung haben.

### II. Prinzipien

BENEIO wendet das geltende Recht an und erwartet das Gleiche von seinen Mitarbeitern und Geschäftspartnern. Die Grundsätze benennen Schwerpunkte von besonderer Praxisrelevanz.

- 1. Fairness im Wettbewerb**  
BENEIO bekennt sich ohne Einschränkung zum Wettbewerb mit fairen Mitteln und insbesondere zur strikten Einhaltung des Kartellrechts.
- 2. Integrität im Geschäftsverkehr**  
Korruption wird nicht geduldet. Geschenke und Einladungen von Lieferanten oder Dienstleistungsunternehmen haben stets in einem angemessenen Verhältnis zur Geschäftsverbindung zu stehen. Solche Vergünstigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des jeweiligen Vorgesetzten. Dies gilt für alle in verschiedenen Beschaffungsprozessen handelnden Beschäftigten. Die gleichen Grundsätze gelten in umgekehrter Form für die Mitarbeiter, die in den verschiedenen Verkaufsbereichen tätig sind, im Verhältnis zu unseren Kunden.
- 3. Prinzip der Nachhaltigkeit**  
BENEIO ist sich seiner Verantwortung für den Schutz der Umwelt sowie der Gesundheit und Sicherheit der Menschen im und außerhalb des Unternehmens bewusst.
- 4. Einhaltung der Rechtsvorschriften für die Lebensmittelindustrie**  
Alle für die Lebensmittelindustrie einschlägigen nationalen und internationalen Bestimmungen insbesondere des Lebensmittelrechts sind strikt zu befolgen.
- 5. Wahrung der Chancengleichheit im Wertpapierhandel**  
Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, unternehmensinterne Informationen, die für den Börsenkurs der Südzucker relevant sein können, vertraulich zu behandeln.
- 6. Ordnungsgemäße Belegführung**  
Im Rahmen eines internen Kontrollsystems sind Geschäftsprozesse angemessen zu dokumentieren. Durch Kontrollen muss die vollständige und korrekte Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Informationen sichergestellt werden.
- 7. Ordnungsgemäße und transparente Finanzberichterstattung**  
BENEIO bekennt sich unter Anwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften zu einer offenen und transparenten Finanzberichterstattung, die eine Gleichbehandlung aller Interessensgruppen gewährleistet.
- 8. Faire und respektvolle Arbeitsbedingungen**  
Von jedem Mitarbeiter wird ein freundlicher, sachbetonter, fairer und respektvoller Umgang mit Kollegen und Dritten erwartet. Diskriminierung und Belästigung jeglicher Art werden nicht geduldet.

9. **Schutz unseres Wissensvorsprungs und Respektieren der Schutzrechte Dritter**

Betriebsgeheimnisse dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder gar öffentlich gemacht werden. Ebenso sind die Schutzrechte Dritter zu respektieren.

10. **Trennung von Unternehmens- und Privatinteressen**

Alle Mitarbeiter müssen stets ihre privaten Interessen und die des Unternehmens trennen. Auch bei Personalentscheidungen oder Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen nur sachliche Kriterien.

11. **Kooperativer Umgang mit Behörden**

BENEIO ist bestrebt, mit allen zuständigen Behörden ein offenes und kooperatives Verhältnis zu pflegen. Informationen sollen vollständig, richtig, rechtzeitig und verständlich zur Verfügung gestellt werden.

### III. Umsetzung

1. Das Unternehmen bietet seinen Mitarbeitern die Nutzung der erforderlichen Informationsquellen sowie Beratung an, um Gesetzes- und Regelverstöße zu vermeiden.
2. Jeder Vorgesetzte muss seinen Bereich so organisieren, dass die Einhaltung der Regeln der Compliance Unternehmensgrundsätze, der unternehmensinternen Regeln sowie der gesetzlichen Vorschriften gewährleistet ist.
3. Compliance Officer und Compliance Beauftragte innerhalb der Südzucker Konzernfunktionen gewährleisten den zeitnahen Informationsfluss. Sie sind unter anderem verantwortlich für Schulungen und die Untersuchung von Compliance-Vorfällen.
4. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Verletzungen der Compliance Unternehmensgrundsätze unverzüglich dem Compliance Officer, bzw. dem Compliance Beauftragten und dem Vorstand mitzuteilen.

Mannheim, im Juli 2010

Geschäftsführung BENEIO GmbH

Hildegard Bauer, Dr. Matthias Moser, Yves Servotte